

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonntag.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
kleinseit. Zeile  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
1 M. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

Dieses Blatt  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Annoucen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

### Subhastation und Auction.

Die zu dem Nachlaß des Deconomen Johann Gottlieb Singer in Oberstühengrün gehörigen Immobilien, das Dreiviertelgut Nr. 66 des Brandcatasters, Fol. 64 des Grund- und Hypothekenbuchs für genannten Ort, wozu Wohn- und Wirtschaftsgebäude Nr. 1203a des Flurbuchs und die Flurstücke Nr. 1203b, 1204, 1205, 1206, 1207, 1208, 1209, 1210, 1211 und 1213 des Flurbuchs für Oberstühengrün mit einem Flächeninhalt von 11 ha 47,1 a (20 Acker 218 Q.M.) gehören, sollen

**Mittwoch, den 18. Juni 1879,**  
11 Uhr Vormittags

an Ort und Stelle öffentlich versteigert werden.

Die Grundstücke sind ordentlich ohne Berücksichtigung der darauf ruhenden Oblasten auf zusammen 16,250 M. gewürdet worden.

Die nähere Beschreibung derselben kann an Amtsstelle eingesehen werden, woselbst etwaigen Kaufs Liebhabern auch über die Subhastationsbedingungen auf Verlangen Auskunft ertheilt werden wird.

Ferner sollen die zu genanntem Nachlaß gehörigen Mobilien, insbesondere der vorhandene Viehbestand — 5 Kühe, 3 Stück Jungvieh, 3 Schweine, — die Vorräthe an Hafer, Korn, Kartoffeln, Stroh und Heu, das vorhandene Haus- und Wirtschaftsgeschäfte, Meublement, Kleider und Wäsche, Betten u. u.

**Freitag, den 20. Juni 1879**

und nach Befinden am folgenden Tage **von 9 Uhr Vormittags ab** ebenfalls an Ort und Stelle an die Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung öffentlich veräußert werden.

Eibenstock, 4. Juni 1879.

**Königliches Gerichtsamt.**  
Landrod.

Ehfrig.

Das unterzeichnete Gerichtsamt hat am heutigen Tage in Folge Anzeige vom 9. dieses Monats auf Fol. 137 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock die Firma

**Molero & Landrock in Eibenstock**

und als deren Inhaber die Herren Kaufleute

**Albin Georg Landrock** in Eibenstock und **Jfidoro Molero** daselbst verlaublich.

**Königliches Gerichtsamt Eibenstock,**

am 12. Juni 1879.

Landrod.

S.

### Bekanntmachung.

Nachdem mit Rücksicht auf die Ueberfüllung der bisher bestandenen drei Klassen der hiesigen Fortbildungsschule sowie auf den verschiedenen Bildungsgrad der Fortbildungsschüler selbst aus der vorhandenen Schülerzahl fünf Klassen gebildet worden sind, auch mit Rücksicht darauf, daß für diese fünf Klassen für die Unterrichtsertheilung an den Sonntagen nicht die erforderlichen Lehrkräfte zu beschaffen gewesen sind, überdies die bei dem Fortbildungsunterrichte direct und indirect Beteiligten auf geschehene Um- und Anfrage sich zum größten Theile für die Unterrichtsertheilung an einem Wochentage erklärt haben, beschlossen worden ist, den Fortbildungsunterricht von jetzt ab von Sonntag auf **Montag** und zwar für alle fünf Klassen auf die Zeit **von 5 bis 7 Uhr Abends** zu verlegen, wird Dies mit dem Bemerkten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach Beendigung der Pfingstferien die ersten Unterrichtsstunden in der Fortbildungsschule

**Montag, den 16. dieses Monats**

**von 5 bis 7 Uhr Abends** werden ertheilt, Punkt 5 Uhr aber die Zugänge zum Schulgebäude werden geschlossen, die nach 5 Uhr Erscheinenden nicht werden eingelassen, vielmehr als den Unterricht schuldhaft Versäumende werden betrachtet und bestraft werden.

Es wird daher erwartet, daß nicht nur die Fortbildungsschüler selbst den Unterricht werden pünktlich besuchen, sondern auch, daß alle Eltern, Pflegeeltern und Lehrherren ihre Kinder bez. die ihrer Beaufsichtigung unterstellten jungen Leute zum regelmäßigen und pünktlichen Besuche der Fortbildungsschule anhalten werden.

Eibenstock, am 13. Juni 1879.

**Der Stadtrath.**  
Hofe.

**Der Schulausschuß.**  
Hirschberg.

### Tagesgeschichte.

— Aus Berlin wird über die Feier der goldenen Hochzeit des Kaiserpaars unterm 12. Juni geschrieben: Was wir bis zur Stunde an Eindrücken über die gestrige Jubelfeier gewonnen, beschränkt sich im Wesentlichen zwar nur auf die Kreise der Hauptstadt, aber es genügt, um dessen gewiß zu sein, daß nie und in keinem Staate ein Fest des Hofes begangen worden, welches in höherem Maße und in schönerem Sinn auch ein Fest des Volkes gewesen, als dieser 11. Juni es in Deutschland war. Wie sehr hatten sich die geirrt, die etwa wähten, daß der Fonds von Begeisterung im Volke durch die zahlreichen festlichen Erregungen der letzten Jahre verbraucht oder doch geschmälert worden. Mit jugendlicher Empfindung hat Berlin den Jubel- und Ehrentag seines Kaiserpaars begangen und mit gleicher Empfindung wird er begangen worden sein, soweit die deutsche Zunge klingt. — Die Jahreszeit mit ihrem starken Fremdenstrom und ihrer Blumenpracht hatte dem Bilde, das die Hauptstadt gestern zeigte, ein etwas anderes, bunteres Gepräge aufgedrückt, als es die Einzugsfeier am 5. December v. J. zur

Erscheinung brachte. War es damals überwiegend die Kunst, welche dem Monarchen die Wiedereinfuhr bei den Seinen verschönte, so waren es gestern die reichen und schönen Gaben der Natur, welche dem Bilde sein Gepräge gaben. — Das deutsche Volk sowohl im Ganzen, wie in seinen einzelnen Theilen hatte seine Vertreter zur Hulldigung an den Thron gesandt. Außerdem aber waren Tausend und aber Tausende von deutschen Bürgern aus allen Ständen herbeigeeilt, um zu bekunden, welchen Antheil man überall im Reiche an diesem Fest genommen. Und die zu Hause bleiben mußten, sie haben es sich nicht nehmen lassen, in der Heimath das Ihrige zu thun. In demselben Augenblicke, wo von den rebenbekränzten Hügeln des Rheinlandes die Freudenfeuer ausloderten, wurden fern im Osten, wo Preußens Wiege stand, die Lichter angezündet dem Kaiserpaare zu Ehren. Man merkte kaum, wie die Zeit ernst und trübe ist. Der gestrige Tag hat bewiesen, daß die Treue gegen den Kaiser und sein Haus nicht ein Gefühl ist, das einzelne Parteien und Interessen in Pacht besitzen, sondern daß diese Treue im Herzen des Volkes, und zwar des gesammten Volkes ihre tiefen Wurzeln hat. — Berlin. Kaiser Wilhelm hat die gegenwärtige Jubelfeier